

#### KREISSCHREIBEN an

Die der FAK der Uhrenindustrie angeschlossenen Arbeitgeber des Kantons Neuenburg

La Chaux-de-Fonds, Dezember 2024

## **KANTON NEUENBURG -**

Änderungen ab dem 1. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

### 1. ERHÖHUNG DER FAMILIENZULAGEN

Per 1. Januar 2025 sind die monatlichen Familienzulagen pro Kind im Kanton Neuenburg wie folgt:

Kinderzulage		Ausbildungszulage		Geburts- /Adoptionszulage
1. und 2. Kind	Ab dem 3. Kind	1. und 2. Kind	Ab dem 3. Kind	Pro Kind
CHF 240	CHF 270	CHF 320	CHF 350	CHF 1'200 (unverändert)

# 2. <u>FUSION DES BERUFSBILDUNGSFONDS UND DES FONDS ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN</u> ERSTAUSBILDUNG AB 2025

Der Kantonsrat hat die Fusion des Berufsbildungsfonds (FFPP) mit dem Fonds zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (FFD) in einem neuen Fonds für die Aus- und Weiterbildung (FAPP) per 1. Januar 2025 genehmigt. Der Finanzierungsmechanismus wird für den FAPP wird derselbe sein wie für den FFD. Seine Mittel setzen sich aus einem Beitrag zusammen, der auf 0.507% der Festlöhne nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (LAVS) festgelegt ist.

## 3. ÄNDERUNG DES BEITRAGSSATZES

Um die Beiträge des Fonds für Fonds für die Aus- und Weiterbildung (0.507%) und des Fonds für Kinderbetreuungsstrukturen (0.18%) zu finanzieren, hat der Vorstand, unter Berücksichtigung der

Entwicklung des "Spezialkonto Neuenburg", beschlossen, den zusätzlichen kantonalen Beitragssatz von 0.97% auf <u>0.94%</u> zu reduzieren.

Dieser zusätzliche Beitragssatz von 0.94% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von neu 2.45% hinzugefügt. Somit wird der Beitragssatz für den Kanton Neuenburg

# per 1. Januar 2025 von 3.42% auf 3.39% reduziert.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DER UHRENINDUSTRIE